

# Anzeige einer Veranstaltung

E-Mail: [veranstaltungsanzeigen@stadt.lueneburg.de](mailto:veranstaltungsanzeigen@stadt.lueneburg.de)

Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

<b>1. Veranstaltungsdaten</b>			
<b>1.1 Veranstaltungsart</b>			
Art/Anlass:			
Veranstaltungsname:			
Wird die Veranstaltung öffentlich beworben?		ja	nein
<b>oder</b> Findet die Veranstaltung ausschließlich für geladenen Gäste statt?		ja	nein
<b>1.2 Veranstaltungstag/-dauer</b>	von Tag	Uhrzeit	bis Tag Uhrzeit
	von Tag	Uhrzeit	bis Tag Uhrzeit
	von Tag	Uhrzeit	bis Tag Uhrzeit
<b>1.3 Veranstaltungsort/Lage (bitte ankreuzen)</b>	Straße, Hausnummer  im Freien  Innenräumen  Örtlichkeit  öffentliche Fläche  private Fläche  PLZ      Ort  Ansprechperson      Telefon		
<b>1.4</b> Größe d. Veranstaltungsgeländes ca.	qm	<b>1.4.1</b> erwartete Besucher	
<b>1.5</b> Veranstaltungs-/Sicherheitskonzept	beigefügt	wird nachgereicht bis	
<b>1.6</b> Lageplan/Aufbauskizze - <b>zwingend</b> - erforderlich	beigefügt	wird nachgereicht bis	
<b>1.7</b> Wird Musik gespielt?	ja	nein	
1.7.1 Art der musikalischen Darbietung:			
1.7.2 Dauer der musikalischen Darbietung:			
2.1 während der gesamten Veranstaltung		ja	nein
2.2 nur zu bestimmten Zeiten (bitte die Zeiten angeben)			
am	von	bis	
am	von	bis	
am	von	bis	
<b>1.7.3</b> Werden Lautsprecher/Beschallungsanlagen eingesetzt?	ja	nein	
1.7.4 Wo stehen die Boxen/Beschallungsanlagen? Bitte in der Aufbauskizze (Punkt 1.6) einzeichnen.			
<b>1.8</b> Findet die Veranstaltung in einem Zelt statt?	ja	Größe in	qm nein
<b>1.9</b> Wird eine Bühne verwendet?	ja	nein	
1.9.1 Grundfläche in qm			
1.9.2 Höhe in m			
1.9.3 Fußbodenhöhe in m			

**2. Veranstalter\*in/verantwortliche Person**

Name, Vorname

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ      Ort

während der Veranstaltung erreichbar unter Rufnummer

E-Mail

**3. Angaben gem. § 2 Absatz 1 und 4 Nds. Gaststättengesetz****3.1** Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt angeboten werden

zubereitete Speisen	ja	nein	Eine gaststättenrechtliche Anzeige zur Abgabe von Speisen und Getränken ist <b>mindestens vier Wochen vorher</b> beim Bereich Ordnung und Verkehr, Gewerbeabteilung, E-Mail <a href="mailto:gewerbe@stadt.lueneburg.de">gewerbe@stadt.lueneburg.de</a> , einzureichen. <b>Diese Anzeige gemäß NGastG ist nicht nötig</b> , wenn alle Einnahmen aus der Abgabe von Speisen und Getränken vollständig (ohne Einbehalten von Geldmitteln für die Beschaffung der Waren) für gemeinnützige Zwecke gespendet werden und die Bestätigung über die Spende innerhalb von vier Wochen an die Gewerbebehörde übermittelt wird.
alkoholfreie Getränke	ja	nein	
alkoholische Getränke	ja	nein	

Bei mindestens einmal „ja“ ist eine gaststättenrechtliche Anzeige notwendig.

**4. Angaben zum/zur Anzeigenden (sofern abweichend vom Veranstalter/von der Veranstalterin; siehe Punkt 2.)**

Name des/der Anzeigenden

Straße, Hausnummer

PLZ      Ort

**5. Beschreibung der Veranstaltung (Ablauf etc.)****Datum, Unterschrift**